

# Stadt Grevesmühlen

<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: <b>VO/12SV/2011-075</b> Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 22.08.2011 Verfasser: Kolz, Petra				
Federführender Geschäftsbereich: Finanzen					
<b>3. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Grevesmühlen über die Erhebung einer Hundesteuer</b>					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
12.09.2011	Umweltausschuss				
26.09.2011	Finanzausschuss				
27.09.2011	Hauptausschuss				
24.10.2011	Stadtvertretung Grevesmühlen				

## **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung der Stadt Grevesmühlen beschließt die als Anlage 1 beigefügte 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Grevesmühlen über die Erhebung einer Hundesteuer.

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

**Sachverhalt:**

Die Hundesteuer für die sogenannten gefährlichen Hunde wurde bisher nach der Hundesteuersatzung der Stadt Grevesmühlen vom 10. April 2002 erhoben.

Die Satzung regelt im § 5 Abs. 1 den Steuermaßstab sowie den Steuersatz.

Im Absatz 2 sind zwölf Rassen und Gruppen, für die der erhöhte Steuerbetrag von 300,00 Euro pro Jahr angesetzt wird, aufgeführt.

Nach § 2 der Hundehalterverordnung - HundehVO M-V vom 04. Juli 2000 sind als gefährliche Hunde nur noch vier Rassen und Gruppen eingestuft. Um die Rechtssicherheit für die Verwaltung und die Hundehalter zu erhöhen, ist die Satzung der Stadt Grevesmühlen der HundehVO M-V anzupassen.

<b>Information zum Einfluss dieser Entscheidung auf Leitbilder</b>							
Leitbild 1	Leitbild 2	Leitbild 3	Leitbild 4	Leitbild 5	Leitbild 6	Leitbild 7	Leitbild 8

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine, aber Erhöhung der Rechtssicherheit

**Anlage/n:**

1. ) 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Grevesmühlen über die Erhebung einer Hundesteuer
- 2.) Satzung der Satzung der Stadt Grevesmühlen über die Erhebung einer Hundesteuer vom 10. April 2002
3. ) Hundehalter VO M-V vom 04. Juli 2000 (auszugsweise)